

Gemeinde St. Gallenkirch
Bezirk Bludenz
6791 St. Gallenkirch - Tel. 05557 6205

NIEDERSCHRIFT

über die am Dienstag, den 03.10.1989 um 20.00 Uhr, unter dem Vorsitz von Bgm. LAbg. Fritz Rudigier stattgefundene

35. SITZUNG

der Gemeindevertretung von St. Gallenkirch.

TAGESORDNUNG

1. Eröffnung
2. Genehmigung der letzten Niederschrift
3. Berichte des Bürgermeisters
4. Arbeitsvergabe - Kanalisation BA 04 - Durchpressarbeiten bei der B 188
5. Ansuchen der KG Montafon - Förderung der LebensmittelNahversorgung für das Geschäft Gortipohl
6. Beratung - Weitere Vorgangsweise in der Wegsache Hof
7. Änderung des Flächenwidmungsplanes - Bauvorhaben Grabher August
8. Beitragsleistung für Erstellung einer Furt über den Tramosabach
9. Zuschußleistung für Wegeasphaltierung
10. Verlegung des öffentl. Weges Gp. 4682/1
11. Allfälliges

Anwesend: Bgm. Fritz Rudigier, die Gemeinderäte Werner Kraft und Wolfgang Mangard, sowie folgende Gemeindevertreter bzw. Ersatzleute:

Ernst Lechthaler	Siegfried Weiler	Adolf Netzer
Willi Pollhammer	Elmar Zint	Ernst Marlin
Günter Tschofen	Leopold Stocker	Hans Sattler
Alois Bitschnau	H-Karl Rhomberg	
Walter Rudigier	Hubert Klehenz	Robert Tschofen

Als Schriftführer Josef Zugg

Abwesend: Otmar Tschofen entschuldigt
Elmar Marlin nicht entschuldigt
ERLEDIGUNG der Tagesordnung

zu Pkt. 1.

Der Vorsitzende, Bgm. Fritz Rudigier, eröffnet um 20.00 Uhr die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Einladung aller Gemeindevertreter, unter Bekanntgabe der Tagesordnung sowie die Beschlußfähigkeit, fest.

- 2 -

zu Pkt. 2.

Die Niederschrift über die letzte Sitzung vom 18.8.1989, welche allen Gemeindevertretern zugestellt wurde, wird für genehmigt erklärt.

zu Pkt. 3.

Der Bürgermeister gibt folgende Berichte:

- a) Eine Begehung, zur Besichtigung der Abbruchgebiete der Blendolmalawine, mit Experten des Forsttechnischen Dienstes für Wildbach- und Lawinenverbauung, hat stattgefunden. Als erste Maßnahme sollen Möglichkeiten geprüft werden, wonach eine raschere Verbauung, vorallem zum Schutze des vorhandenen Jungwaldes, erreicht werden kann.
- b) Beim Verkehrsverband Montafon wurden seit einiger Zeit Diskussionen über eine Neuorganisation geführt. Der Verband hat nun wieder einen Geschäftsführer, in der Person des früheren Geschäftsführers Hr. Perathoner, bestellt.
- c) Der Erweiterungsbau bei der Abwasserreinigungsanlage Gargellen wird noch reitzeitig vor Beginn der Wintersaison fertig sein.
- d) Die Arbeiten zur Sanierung der Hüttentobelbrücke (Betonplatte) Brückengeländer) werden demnächst abgeschlossen.
- e) Mit dem Bau des Zufahrtsweges, im Zuge des Waldsanierungsprojektes "Hof", wurde begonnen.
- f) Die Verlängerung des Güterweges Neuberg ist bis zum Wohnhaus Nr. 189 (Hager) fertig- gestellt.
- g) Nach den neuen Landesrichtlinien, über die Förderung für den Kanalbau, wird die Gemeinde St. Gallenkirch künftig von einer Reduzierung des Bauzuschusses um 7, 5 % betroffen sein.

zu Pkt. 4.

Die Durchpressarbeiten für die Ortskanalisation im Bereich der Bundesstraße Bauabschnitt 04, Baulos 1, wird gemäß dem Vergabevorschlag des Büros Manahl, an die Fa. Hilti & Jehle, Feldkich, vergeben. Die Auftragssumme beträgt S 163. 900, -- netto.

zu Pkt. 5.

Ein Antrag um Gewährung eines Betriebskostenzuschusses, für das Lebensmittelgeschäft in Gortipohl, wird diskutiert.

Aus versorgungspolitischer Sicht wird eine Förderung grundsätzlich

positiv beurteilt. Sollte die Förderungswürdigkeit bejaht und eine Landesförderung zugesagt werden, ist auch die Gemeinde bereit eine Unterstützung zu gewähren.

zu Pkt. 6.

Um die Voraussetzungen zur Errichtung der geplanten Hofzufahrt zu schaffen, wird der Gemeindevorstand beauftragt, weitere Verhandlungen mit dem Grundbesitzer zu führen. Es soll dabei auch ein entsprechender Grundtausch ins Auge gefaßt werden.

zu Pkt. 7.

Die Gemeindevertretung diskutiert sehr ausführlich einen Antrag auf Änderung des Flächenwidmungsplanes zum Zwecke der Errichtung eines Gastgewerbebetriebes in Galgenul Boden.

Dem bei der Sitzung anwesenden Bauwerber (August Grabher) wird die Gelegenheit eingeräumt, die Pläne zu erklären und seine Vorstellungen darzulegen. Demnach ist geplant ein Unterhaltungslokal mit ca 170 Sitzplätzen, in Form eines Dorfplatzes, mit Überdachung, sowie einige Personalwohnungen zu errichten.

Nach eingehender Beratung, wobei vorallem die Parkplatz- Verkehrs- Lärmbelastigungs- und Konkurrenzfragen zu Sprache kommen, wird dem Widmungsantrag, mit einheitlichem Beschluß nicht stattgegeben.

zu Pkt. 8.

Unter der Bedingung, daß der Schoderweg wie bisher ungehindert von allen und auch als Spazierweg benützt werden kann, gewährt die Gemeinde, für die Erstellung einer Furt über den Tramosabach, einen Beitrag in der Höhe von S 10.000, --.

Der Besitzer des Anwesens Schoder soll dazu verhalten werden Tiere (Hund) entsprechend zu halten und zu verwahren.

zu Pkt. 9.

Ein Ansuchen um Gewährung eines Kostenbeitrages für die Asphaltierung der Privatzufahrt zum Haus Nr. 37 (Tschofen) in Gortipohl wird positiv erledigt.
Unter der Voraussetzung, daß dieser Weg Öffentlichkeitscharakter erhält werden 2/3 der Kosten (S 49.000, -) als Zuschuß gewährt.

zu Pkt. 10.

Die Verlegung des öffentlichen Weges Gp. 4682 im Bereich der Gp. 2000/1 und 1997, auf den gegebenen Verlauf, wird vertagt.

zu Pkt. 11. Allfälliges

a) Auf Steinschlaggefahr im Zuge der Bundesstraße im Bereich der "Vallatscha" wird aufmerksam gemacht.

b) Es wird angeregt im Zuge von Kanalarbeiten auch Kabel für die Straßenbeleuchtung mit zu verlegen.

Ende der Sitzung um 23.00 Uhr. Tag der Kundmachung 9.10.1989

[Unterschrift des Schriftführers und des Vorsitzenden]